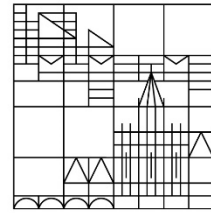


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 34/2022

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung von Anhang IV – Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Erweiterungsfach Informatik

Vom 1. Juni 2022

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung von Anhang IV – Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Erweiterungsfach Informatik

vom 1. Juni 2022

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 die nachstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium, hier: Änderung von Anhang IV – Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Erweiterungsfach Informatik, beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 1. Juni 2022 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsbestimmungen erteilt.

Artikel 1

Änderung des Anhangs IV für das Erweiterungsfach Informatik

Anhang IV für das Erweiterungsfach Informatik in der Fassung vom 26. Juli 2018 (Amtl. Bekm. 33/2018) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird bei „Modul Mathematik 2“ die der Modulbezeichnung nachfolgende Klammer wie folgt gefasst: „(wird anerkannt, wenn das Lehramtsfach Mathematik im Hauptfach studiert wird)“
- b) Absatz 2 wird aufgehoben; der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

2. In § 6 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen vom 1. Juni 2022 tritt nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt auch für alle eingeschriebenen Studierenden, die ihr Studium im Erweiterungsfach Informatik vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der fachspezifischen Bestimmungen vom 1. Juni 2022 tritt nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt auch für alle eingeschriebenen Studierenden, die ihr Studium im Erweiterungsfach Informatik vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.

Konstanz, 1. Juni 2022

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -